



**Ergänzung für**

**„Reglement Kantonale Meisterschaft Korbball (Ausgabe 2003)“**

**per 01.04.2008**

2.13 *Für Spieler U20 (Spieler, die im Meisterschaftsjahr 20 Jahre alt werden) gelten folgende Bestimmungen:*

**Kantonale Meisterschaft:**

Die Spieler dürfen frei in ihren Vereinen eingesetzt werden. Die Bestimmungen 2.4 und 2.9 werden nicht angewendet.

Die Spieler U20 müssen 1 Woche vor Meisterschaftsbeginn der FG Korbball (Technik) schriftlich, mit Kopie eines amtlichen Ausweises, gemeldet werden.

**Meisterschaft STV (Nationalliga):**

Vereine, die in der Nationalliga tätig sind, dürfen 2 Spieler U20 (Vereinsunabhängig), einsetzen ohne dass diese die Spielberechtigung in der kantonalen Liga verlieren. Die Spieler dürfen nicht in der Liste gemäss Punkt 2.5 aufgeführt werden, ansonsten verlieren die Spieler den Sonderstatus als U20.

Die Spieler U20 müssen 1 Woche vor Meisterschaftsbeginn der FG Korbball (Technik) schriftlich mit Kopie eines amtlichen Ausweises gemeldet werden, gemeinsam mit der Liste der Stammspieler nach Punkt 2.5.

Für die Meldung der U20 Spieler an den STV sind die Vereine selbst verantwortlich.

Fachgruppe Korbball

Antonia Kyburz  
Präsidentin